

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 8 (1918)  
**Heft:** 32

**Artikel:** Saison morte  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-719354>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kinemat

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. b. V.)  
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

## Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—  
Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis:  
Die viergesp. Petitzelle 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.

Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich |  
Redaktion und Administration: Gerberg, 8. Telef. „Selina“ 5280

Zahlungen für Inserate und Abonnements  
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

## Redaktion:

P. E. Eckel, Zürich. E. Schäfer, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich  
Verantwortl. Chefredakteure: Direktor E. Schäfer und Rechtsanwalt Dr. O. Schneider, beide in Zürich I.

## Saison morte.

Über der Bestuhlung gähnende Leere legt sich leise und unbemerkt feiner, dichter Staub. Ungeschickt webt von der Projektionsleinwand herab eine graue Spinne ihr vielgestaltig Netz. Totenstille herrscht, es ist Dämmerlicht, die Türen öffnen sich nicht und kein neugierig Publikum drängt und hastet sich polternd herein und kein Liebespärchen sucht nach der diskreten Voge. Saison morte im wirklichen Sinne des Wortes und niemand weiß wie lange sie dauern wird.

Es gibt Menschen, denen Unglück und Drangsal nur so zuschneien und haben ihre Schultern sich ein bisschen an die Last gewöhnt, so fällt schon wieder neue Bürde auf sie herab. Aehnlich geht es in den letzten Jahren der schweizerischen Kinoindustrie, auch sie ist ein rechtes Stießkind eines ränkevollen, übelwollenden Schicksals geworden. Kaum hatte sie sich von den Wunden, die ihr das erste Kriegsjahr geslagen, ein wenig erholt, so brachen von allen Seiten alle erdenklichen Einschränkungsmaßnahmen über sie herein. Wo es galt, das Quintchen Vergnügen und Lustbarkeit, das sich aus dem Kriegsgetümmel noch gerettet hat, zu stützen und einzudämmen, wurde mit dem Kino der Anfang gemacht. Und wo der Ruf erscholl nach Sparen, als Strom und Kohle rationiert wurden, war es wiederum der Kino, der am erbarmungslossten getroffen wurde. Aber die Theaterbesitzer haben sich auch damit abgefunden, für sieben Tage in der Woche Miete, Steuern, Abgaben und Löhne entrichten zu müssen und nur an vier Tagen spielen und einer mageren Einnahme sich erfreuen zu dürfen. Nun bleiben die Tore auch noch die bisher freigegebenen Tage geschlossen. Die unheimliche, in ihren

Türen, in ihrer Gefährlichkeit und Ursache noch gar nicht vollends erkannte Grippe, die wie ein Schreckgespenst unser liebes Schweizerland heimsucht und gleich dem knochigen Fiedler des alten Holbein in Stadt und Land, bei Reich und Arm und Jung und Alt, am liebsten aber bei blühendem Leben zum Totentanz aufgespielt, hat die Behörden in fast allen Kantonen der Schweiz veranlaßt, gestützt auf den Bundesratsbeschuß vom 25. Juli die Schließung sämtlicher Vergnügungslokale, Theater, Kino, Konzertsäle, Variétés und Cabarets für die Dauer der Grippeepidemie zu verfügen. Da diese Maßnahmen, die selbst vor den Kirchen nicht halt gemacht haben, wegen der großen Ausbreitung der Seuche und der Ansteckungsgefahr durch das Interesse und das Wohl der Allgemeinheit bedungen werden, wird man sich darein schicken müssen. Allein dies ändert nichts daran, daß die Kinematographenbesitzer, ihre Angestellten und Zugehörigen durch die Schließungserlaße in die erdenklichst schlimmste Situation geraten, und sehr schweren, nur mit größter Ausdauer zu überwindenden Zeiten entgegengehen. Aber auch hier heißt es vor allem: Kopf hoch, den Mut nicht verlieren und ausharren! Die Schließungsmaßnahmen können nur vorübergehender Natur sein und es wird Pflicht und Aufgabe des Verbandes sein, dafür zu sorgen, daß sie auch wirklich nur vorübergehenden Charakters sind und sofort nach Überwindung der Epidemie wieder beseitigt werden. Die junge, für die künftige kulturelle Entwicklung so bedeutungsvolle Kinoindustrie hat in der letzten Zeit dem Staat und dem öffentlichen Interesse wirklich Opfer gebracht, wie sie keiner anderen Branche zugemutet worden sind.

Es ist daher auch heiligste Pflicht der obersten Behörden, darüber zu wachen, daß die verfügten Schließungsverbote überall nur so lange aufrecht erhalten bleiben, als sie tatsächlich zwingend notwendig sind. Aufgabe des Bundesrates und der Kantonsregierungen wird es sein, daß wo einzelne Kantons- resp. Gemeindebehörden den Versuch machen sollten, die durch die Epidemie bedungenen Erlaß ihres temporären Charakters zu entkleiden, unverzüglich und energisch einzuschreiten.

Da es immerhin nicht ausgeschlossen ist, daß die Schließungen der Kino einige Wochen aufrechterhalten bleiben, so ist es nur recht und billig, wenn die Theater-

besitzer dafür in den kommenden Herbst- und Wintermonaten etwa in der Weise entschädigt werden, daß für Kinovorstellungen wieder sämtliche Tage freigegeben werden. Es ist zu erwarten, daß die Behörden sich von einem derartigen Verständnis und Billigkeitsgefühl leiten lassen und, daß auch Sorge dafür getragen wird, daß bei der Zuteilung von Strom und Kohle nicht mehr nach der bisherigen stiefmütterlichen Manier verfahren wird. Nur so können die Behörden verhüten, und sie haben die Pflicht dazu, daß ein ganzer Wirtschaftszweig, der schon heute eine große kulturelle Mission vollbringt, nicht dem totalen Ruin entgegengesetzt.

## Film-Beschreibungen • Scenarios.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

### Das verwunschene Schloss.

(Decla-Film.)

Auf Schloss Gromingen spuckt es! — Seit der geheimnis vollen Flucht des letzten Grafen von Groningen vor 20 Jahren geht es um dort oben. Nächtlicher Weile, wie von Zauberhand erleuchtet, stehen plötzlich die Fenster der alten Burg in hellem Glanz, und der Reflex des Lichtes überstrahlt spuckhaft das Dorf.

Die Bauern haben sich in all den Jahren mit dem Lichtgespenst abgefunden, um so mehr; als der Schlossverwalter, der alte Bauer Grödner, eine romantische Geschichte von der Flucht des Grafen erzählt, wonach Grödner das Schloss hüten müsse für den männlichen Erben, der dereinst kommen werde, um das Schloss seiner Väter zu besitzen. Gisela, des Grafen Tochter aber, müsse er, Grödner, aufziehen, wie sein eigen Kind, da sie nur dann als Erbin des Schlosses in Betracht komme, wenn ein männlicher Nachkomme im Laufe von 20 Jahren nicht gefunden sei.

Eine mysteriöse, verworrene Geschichte, die dem neuen Amtmann um so weniger einleuchten will, als auch über das Verhältnis Grödners zu seiner eigenen Tochter, die bei der alten Ursula, der ehemaligen Kinderfrau im Schlosse, aufwächst, und als deren Enkelin sie gilt, allerlei Gerüchte im Umlauf sind.

Sonntag Abend im Dorfkrug. Lustig dreht sich die Jugend im Tanz. Nur Gisela, die Bettelgräfin, hat sich mit dem schmucken Bauernburschen Franz davongestohlen, heimlich gefolgt von Veronika, die sich in ihrer Sorge um die Freundin von ihrem Tänzer Gontard losgerissen hat. Gontard aber ist ein fahrender Geselle, der lustig durch die Welt zieht, und den seine Bekanntschaft mit den beiden Mädchen, die er auf seiner Wanderung getroffen hat, in Groningen festhält.

Noch während Veronika nach der Freundin sucht, stürzt ein Bauernbursche mit der Nachricht in den Tanzsaal, dass das Lichtgespenst wieder umgehe, und Jung und Alt stürzen davon, um, mit dem Amtmann an der Spitze, vom Bauer Grödner den Schlüssel zur Burg zu fordern. Auch Franz und Gisela, auf einer verschwiegenen Bank, werden im gleichen Moment durch den Lichtstrahl vom Schloss her erschreckt, als Gisela und der ihr folgende Gontard das Pärchen entdecken, und verschämt führt Veronika die Freundin nach Hause.

Der Appell des Amtmanns an Gröder ist umsonst. Der Bauer will keinen Schlüssel besitzen und unverrichteter Sache muss der Amtmann mit der Menge abziehen. Gontard aber geleitet Veronika durch die Nacht zum Hause ihrer Pflegemutter.

Beim Anblick des schmucken Burschen steigen in der alten Ursula Erinnerungen auf. Sie glaubt, ihren alten Herrn, den Grafen, zu erkennen, und fieberthaft

## Reklame-Diapositive in effektvoller Ausführung

nach fertigen Vorlagen oder eigenen Entwürfen. Verlangen Sie Offerte.

**Ganz & Co.**, Spezialgeschäft für Projektion, **Zürich**, Bahnhofstrasse 40.  
Generalvertreter der Ernemann-Kinowerke Dresden.

1013